

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Nustrow

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2

„Agri-Photovoltaikanlage Nustrow“ der Gemeinde Nustrow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nustrow hat auf ihrer Sitzung am 12.12.2023 den Aufstellungsbeschluss für die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 2 „Agri- Photovoltaikanlage Nustrow“ gefasst und das damit verbundene Bauleitplanverfahren eingeleitet. Mit dem Bebauungsplan wird die Festsetzung eines Sondergebietes gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für Agri-Photovoltaik und Landwirtschaft zur Energieerzeugung inklusive Nebenanlagen mit landwirtschaftlicher Ko-Nutzung und einer optionalen Stromspeicheranlage angestrebt.

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortslage Nustrow und umfasst die Flächen der Flur 1, Flurstücke 589, 590, 591, 613, 614 und 615 in der Gemarkung Nustrow.

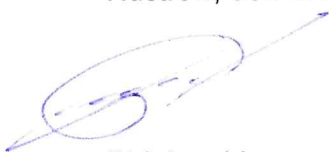
Insgesamt hat das Plangebiet eine Größe von rund 116 ha.

Es werden folgende **Planungsziele** angestrebt:

- Errichtung und Betrieb einer Agri-Photovoltaikanlage inklusive Nebenanlagen und einer optionalen Stromspeicheranlage mit Batterien, zur Gewinnung erneuerbarer Energien bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung,
- Förderung einer nachhaltigen Energieversorgung,
- Verbesserung und Erhöhung der Biodiversität,
- Schaffung nachhaltiger Nutzungskonzepte für die regionale Landwirtschaft durch Nutzung positiver Synergieeffekte (bspw. Schutz der Feldfrüchte vor Klimafolgen),
- Durchführung einer wissenschaftlichen Begleitforschung (Monitoring),
- Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
- Nachnutzung bestehender Infrastruktur,
- Gestaltung von Sichtschutzmaßnahmen, um eine Integration der Agri-Photovoltaikanlage im Landschaftsbild zu fördern.

Es ist vorgesehen, den B-Plan Nr. 2 gemäß § 10 Baugesetzbuch in einem zweistufigen Beteiligungsverfahren aufzustellen. Die Öffentlichkeit wird frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert. Nach Erstellung des Vorentwurfes und des Entwurfes des B-Plan Nr. 2 erfolgt jeweils die einmonatige öffentliche Auslegung der Planunterlagen, bei sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern kann. Der Beginn der öffentlichen Auslegung wird auf der Internetseite des Amtes Tessin und an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Nustrow öffentlich bekannt gemacht.

Nustrow, den 07.05.2025



Dirk Lembke
Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Nustrow

„Agri-Photovoltaikanlage Nustrow“

Lage der Plangebietsflächen

